



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

oead

Nationalagentur
Lebenslanges Lernen
National Agency for
Lifelong Learning

Programm für lebenslanges Lernen

Leonardo da Vinci-Partnerschaften 2010:

Hinweise und Tipps für Antragstellerinnen und Antragsteller aus Österreich

Version vom 22.12.2009

Die Hinweise richten sich in erster Linie an österreichische Projektkoordinatorinnen und Projektkoordinatoren, die den Antrag in Zusammenarbeit mit ihren Partnern ausfüllen. Sie können aber auch österreichischen Partneereinrichtungen als nützliche Hintergrundinformation dienen. Dieser Antrag ist die Grundlage für die gesamte zweijährige Partnerschaft.

Ein gemeinsames Projekt - Ein gemeinsamer Antrag

Es gilt das Prinzip des „gemeinsamen Antrags“ für Leonardo da Vinci-Partnerschaften. Das bedeutet, dass alle Projektpartner bei ihrer jeweiligen Nationalagentur ein inhaltlich identisches Formular einreichen. Einer dieser Partner fungiert als koordinierende Einrichtung. Der Antrag wird von der koordinierenden Einrichtung in Zusammenarbeit mit ihren Projektpartnern erstellt.

Der koordinierende Projektpartner nimmt bei der Antragseinreichung eine Schlüsselrolle ein, denn die inhaltliche Bewertung des gemeinschaftlichen Antrags findet im Land der koordinierenden Einrichtung statt! Das dort erzielte Ergebnis gilt somit auch für alle anderen Projektpartner aus den anderen europäischen Partnerländern.

Bitte beachten Sie, dass es für österreichische koordinierende Einrichtungen eine verpflichtende eForm-Antragstellung gibt.

<http://www.lebenslanges-lernen.at/article/articleview/1075/1/222/>

Mit Ausnahme der Ehrenerklärung müssen alle bei der jeweiligen Nationalagentur eingereichten Antragsformulare inhaltlich identisch sein. Es beziehen sich alle Fragen des Antragsformulars auf die gesamte Partnerschaft.

Alle, koordinierende Einrichtung und Partner, drucken - nachdem das Online-Formular „eForm“ vollständig ausgefüllt ist - eine identische endgültige Fassung davon aus, unterschreiben die ehrenwörtliche Erklärung, versehen diese mit dem Stempel der Einrichtung und senden das Original und eventuelle Kopien spätestens am 19.02.2010 (es gilt der Poststempel) an die Nationalagentur ihres eigenen Landes. Bedenken Sie als Koordinatorin/Koordinator, dass Ihre Partnereinrichtungen hierfür ebenfalls Zeit benötigen und senden Sie den Antrag am besten einige Tage vor Antragsschluss per Email an Ihre Partner.

Für die inhaltliche Bewertung ist das Formular der koordinierenden Einrichtung entscheidend. In diesem Formular müssen auch die beantragten Budgets (Fördersätze) und Mobilitäten (grenzüberschreitenden Reisen/Besuche zwecks gemeinsamer und grenzüberschreitender Projektdurchführung bzw. -erreicherung) aller Partner enthalten sein.

Im Folgenden wird die Antragstellung für die koordinierende Einrichtung und deren Projektpartner getrennt skizziert.

Die koordinierende Einrichtung:

- schreibt in Zusammenarbeit mit ihren Projektpartnern den Antrag in der Sprache der gemeinsamen Partnerschaft
- wählt hierzu das aktuelle Antragsformular „eForm“ für Leonardo da Vinci Partnerschaften 2010
- sendet den Antrag allen Partnern elektronisch zu, damit diese ihn überarbeiten können
- arbeitet ggf. Änderungen/ Korrekturen der Partner in den gemeinsamen Antrag ein
- sendet die abschließende Fassung mit genügend Vorlauf zum Antragstermin allen Partnern elektronisch zu, damit diese genug Zeit haben die Endfassung bei Ihrer eignen Nationalagentur einzureichen
- sofern der Antrag nicht in deutscher Sprache eingereicht wird, ist eine einseitige Projektbeschreibung auf Deutsch beizufügen
- braucht nur die eigene Ehrenerklärung (nicht die der Partner) bei ihrer Nationalagentur einzureichen
- füllt das Online-Formular aus, und reicht zusätzlich einen Ausdruck des Online-Antrags bis spätestens 19. Februar unterschrieben (mit blauer Tinte!) bei der Nationalagentur ein

Der Antrag der koordinierenden Einrichtung besteht aus:

- **einem komplett ausgefüllten Antragsformular: zusätzlich zur Online-Antragstellung muss dieses „eForm“ ausgedruckt und unterschrieben (inkl. Ehrenerklärung) übermittelt werden**
- **sofern der Antrag in Englisch ausgefüllt wurde: eine einseitige Projektbeschreibung auf Deutsch**

Ihre Nationalagentur bietet Ihnen ein Antragsformular in englischer Sprache, und die Ehrenerklärung (Ehrenwörtliche Erklärung Partnerschaften) zum Download in deutscher Sprache an.

Die Partnereinrichtung(en):

- stimmen sich mit der koordinierenden Einrichtung ab und erstellen den Antrag gemeinsam mit ihr
- stellen der koordinierenden Einrichtung ggf. Textbausteine zur Verfügung
- kontrollieren, ob in der Vorlage der koordinierenden Einrichtung alle Angaben auch korrekt sind
- prüfen hierbei insbesondere den Abschnitt C (Angaben zur den Partnereinrichtungen) und den Budget-Teil (Abschnitt H)
- senden der koordinierenden Einrichtung ggf. umgehend eine Korrektur zu
- unterschreiben die österreichische Ehrenerklärung mit blauer Tinte
- reichen eine Kopie des gemeinsamen, endgültigen Antrags, die eigene Ehrenerklärung bis spätestens 19. Februar bei ihrer eigenen Nationalagentur ein

Der Antrag der Partnereinrichtung besteht aus:

- **einer Kopie des endgültigen Antrags der koordinierenden Einrichtung (finalisiert von der koordinierenden Einrichtung)**
- **der komplett ausgefüllten und unterzeichneten Ehrenerklärung**
- **einer einseitigen Projektbeschreibung auf Deutsch**

Partnereinrichtungen erklären sich bei Antragstellung bereit, die Koordination der Projektpartnerschaft für den Fall zu übernehmen, dass die koordinierende Einrichtung im Zuge des Auswahlverfahrens abgelehnt wird. Es werden dann alle Partnereinrichtungen in der Reihenfolge der Nennung im Antragsformular gecheckt, ob sie bereit sind, die Koordination zu übernehmen. Wenn die koordinierende Einrichtung abgelehnt werden muss und kein Partner bereit ist, diese Funktion zu übernehmen, muss die Partnerschaft als Ganzes abgelehnt werden. Es muss in jedem Fall am Ende des Auswahlverfahrens ein Koordinator im Rahmen der Partnerschaft feststehen. Eine nachträgliche Bereiterklärung nach dem Antragstermin ist nicht möglich.

Die Partnereinrichtungen sollten sorgfältig prüfen, ob der Budgetteil ihrer Einrichtung im Antragsformular der koordinierenden Einrichtung richtig ausgefüllt ist. Fehlen in diesem Antrag beispielsweise die Angaben zum beantragten Budget einer Partnereinrichtung, so kann dies nach dem Antragstermin nicht mehr korrigiert werden. Der Antrag der Partnereinrichtung wird somit irrelevant, da kein Budget für diese Einrichtung beantragt wurde. Wie auch im inhaltlichen Bereich ist auch im finanziellen Bereich allein der Antrag der koordinierenden Einrichtung entscheidend.

Sprache des Antrags:

Die Anträge werden in der Sprache der Projektpartnerschaft ausgefüllt. Diese muss eine offizielle Sprache der EU sein. Für österreichische Antragstellerinnen/Antragsteller (egal ob es sich dabei um eine koordinierende Einrichtung oder eine Partnereinrichtung handelt) gilt: Wenn Sie Ihren Antrag nicht in deutscher Sprache vorlegen, ist zumindest eine einseitige, formlose Projektzusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen. Diese muss alle relevanten Informationen enthalten: Ziele, geplante Aktivitäten, Produkte und evtl. Evaluations- und Verbreitungsstrategien der gesamten Partnerschaft. Wenn diese Zusammenfassung fehlt, muss der Antrag aus formalen Gründen abgelehnt werden. Bitte vergessen Sie dies nicht.

Praktische Tipps zum Ausfüllen Ihres Antrags:

Auf der Homepage Ihrer Nationalagentur finden Sie das Online-Antragsformular „eForm“ als Download. Dieses Dokument drucken Sie am besten aus, denn es kann Ihnen bei der Vorbereitung auf das geplante Projekt und beim Ausfüllen des gemeinsamen Antrags helfen.

Einreichfrist:

Bitte beachten Sie, dass Ihre Nationalagentur keinerlei Entscheidungsspielraum bei Anträgen hat, deren Poststempel ein Datum nach dem 19.02.2010 aufweisen. Diese müssen ungeachtet aller Gründe formal abgelehnt werden, auch wenn es sich zum Beispiel um ein Verschulden des gewählten Zustelldienstes handelt. Wir empfehlen daher, vor allem wenn nur noch wenige Tage bis zum Antragstermin verbleiben, uns Ihren Antrag eingeschrieben zu schicken.

Weitere Informationen:

Vor dem Ausfüllen des Formulars lesen Sie bitte auch die entsprechenden Abschnitte des Programms für Lebenslanges Lernen sowie die Ausschreibung 2010. Diese und viele weitere Informationen sind verfügbar im Internet unter:

http://ec.europa.eu/education/lip/doc848_en.htm

<http://www.lebenslanges-lernen.at>

Höhe des Zuschusses für Leonardo da Vinci Partnerschaften für die Antragsrunde 2010:

Der Zuschuss zur Projektarbeit der Leonardo da Vinci-Partnerschaft wird als Pauschale ausgezahlt. Hierbei versteht sich die angegebene Anzahl an grenzüberschreitenden Reisen/Besuche (Mobilitäten) als Mindestwert. Innerhalb einer Partnerschaft ist es aber nicht erforderlich, dass alle beteiligten Einrichtungen dieselbe Mindestanzahl an Mobilitäten beantragen.

Die **Finanzhilfe** aus EU-Mitteln wird als Pauschale gewährt und ist ein Zuschuss zu den entstehenden Kosten. Finanziert werden müssen damit lokale und gemeinsame Projektaktivitäten mit denen die im Antrag beschriebenen Ziele erreicht werden sollen und sämtliche Mobilitäten (Fahrt, Aufenthalt, Reiseversicherung). Die maximale Höhe der Pauschale wird von der EU-Kommission vorgegeben. Die nationalen Festsetzungen durch die Agenturen können davon abweichen.

Leonardo da Vinci Partnerschaften 2010			
LEO-4M	LEO-8M	LEO-12M	LEO-24M
8.000	11.000	14.000	24.000

In der Tabelle steht **LEO-24M** für die Anzahl der Mobilitäten (Anzahl von grenzüberschreitenden Reisen das Projekt betreffend) in diesem Fall also für **24 Mobilitäten**. Laut Tabelle wird demnach z.B. einem österreichischen Projektpartner eine Projekt-Pauschale in der Höhe von EUR 24.000.- nur dann gewährt, sofern dieser mindestens 24 grenzüberschreitende Mobilitäten durchführt, die der Erreichung der Projektziele dienen.

Bitte beachten Sie, dass die gewählte Anzahl der Mobilitäten bei den Partnereinrichtungen innerhalb einer Partnerschaft unterschiedlich sein kann. Maßgeblich für die Höhe der Pauschale ist dabei die Anzahl der durchgeführten Mobilitäten zu den europäischen Partnereinrichtungen. Die Anzahl der grenzüberschreitenden Mobilitäten wird pro Person gezählt.

Als **Nachweis** für die Verwendung der als Pauschale gewährten Finanzhilfe aus EU-Mitteln dienen ein Protokoll über die jeweilige Veranstaltung, eine Teilnahmebestätigung sowie eine Unterschriftenliste aller an den Projektaktivitäten und Mobilitäten teilnehmenden Personen. Dennoch empfehlen wir Ihnen ausdrücklich alle Belege und Rechnungen sorgfältig zu sammeln und aufzubewahren, um ggf. bei einem Audit alles belegen zu können. Die Durchführung der beantragten Mobilitäten muss nachgewiesen werden. Sollten von den beantragten vier Mobilitäten nur drei tatsächlich stattgefunden haben, kommt es zu einem Abzug der endgültigen Finanzhilfe. Die Anzahl der Mobilitäten muss z.B. durch Fahrkarten bei Zugreisen, boarding pass bei Flugreisen, Rechnungen etc. nachgewiesen werden.

Alle nachfolgenden Hinweise und Tipps Ihrer Nationalagentur zur Antragsrunde 2010 beziehen sich auf die inhaltlichen und finanzrelevanten Teile des Antragsformulars.

Wie oben schon erwähnt werden die Projektanträge zur Antragsrunde 2010 nur in dem Land der koordinierenden Einrichtung inhaltlich bewertet. Das erreichte Ergebnis gilt somit für die gesamte Partnerschaft. Deshalb empfehlen wir, sofern Sie als österreichische Einrichtung die koordinierende Rolle in der Partnerschaft übernehmen, sich schon im Vorfeld die Unterstützung Ihrer Partner zu sichern und auch gleich die Rollen in Ihrem Projekt zu klären und festzulegen.

Inhaltliche Bewertung:

Die maximal zu erreichende Punkteanzahl des inhaltlichen Antragabschnitts gilt europaweit, welche separat angeführt sind. Lesen Sie die untenstehenden Hinweise aufmerksam durch. Sie können eine große Hilfe beim Ausfüllen des Formulars darstellen. Es können qualitativ maximal 100 Punkte erreicht werden. Eine Bewertung unterhalb von 50 Punkten führt zu einer Ablehnung des Partnerschaftsantrags aus inhaltlichen Gründen.

Grundsätzlich sind beim Ausfüllen des Formulars Überschneidungen bei Antworten oder ggf. auch Wiederholungen bei verschiedenen Fragen möglich. Es empfiehlt sich, diese Wiederholungen in Kauf zu nehmen, um sicherzustellen, dass Informationen zu bestimmten Fragestellungen erkannt und somit auch bewertet werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Ihr Leonardo da Vinci-Team der Nationalagentur Österreich
